

Workshop am 07.09.2019 bei der
2. Autismus-Fachtagung in Bautzen
**Rechte von Menschen mit Autismus
- aktuelle Entwicklungen und das BTHG**

Ass. jur. Christian Frese

Geschäftsführer **autismus** Deutschland e.V.

Rechte von Menschen mit Autismus

Gliederung

- I. Allgemeines zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
- II. Diagnose Autismus, Versorgungsmedizinverordnung**
- III. Neuregelung der Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 (ab 1.1.2020)**
- IV. Rechtsgrundlagen der Autismustherapie im SGB IX ab 1.1.2020**
- V. Einzelfragen zur Vermögensheranziehung**

Rechte von Menschen mit Autismus

Verabschiedung des BTHG im **Dezember 2016**

Vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen.

Zunächst wurde ein Arbeitsentwurf vorgelegt, der Verschlechterungen befürchten ließ. Einige dieser Befürchtungen konnten ausgeräumt werden, andere nicht. Im Ergebnis wurde ein Gesetz verabschiedet, welches positive Aspekte enthält, aber in einigen Punkten die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nicht umsetzt.

autismus Deutschland e.V. hat sich am Gesetzgebungsverfahren aktiv beteiligt, siehe u.a. die Dokumentation der Online-Petition zum BTHG unter www.autismus.de

Rechte von Menschen mit Autismus

Inkrafttreten:

- **1.1. und 1.4.2017** → erste Anhebung bei Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe und Erhöhung des Vermögensfreibetrages in der Sozialhilfe
- **1.1.2018** → Grundsätzliches Inkrafttreten des BTHG, Änderungen bei den Verfahrensregelungen und neue Leistungen „**Budget für Arbeit**“ und „**Förderung alternativer Beschäftigungsanbieter**“

Rechte von Menschen mit Autismus

- **1.1.2020**

Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) und Neuregelung als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) als Teil 2 → **Autismustherapie, Schulbegleitung, Neuregelung der Leistungen im Bereich des Wohnens**

- und zweiter Schritt zur Anhebung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe

- **1.1.2023** Neuregelung des Zugangs zur Eingliederungshilfe (Einzelheiten derzeit noch offen)

Rechte von Menschen mit Autismus

Grundsatz: Die Eingliederungshilfe fördert die **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft**, § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB IX (ab 1.1.2020)

Exkurs: BTHG / Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für seelisch behinderte Kinder-, Jugendliche und junge Volljährige

Grundsätzlich wird das SGB VIII durch das BTHG nicht „umgestaltet“.

- **§ 35a SGB VIII** (Eingliederungshilfe) verweist weiterhin auf die Regelungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung (einschließlich Sinnesschädigungen)
- statt bisher ins SGB XII ab 1.1.2020 auf die Eingliederungshilfe im SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Struktur des SGB IX-NEU:

Im SGB IX, Teil 1 ist das für alle Rehabilitationsträger geltende **Rehabilitations- und Teilhaberecht für behinderte Menschen** geregelt (seit 1.1.2018 neu gefasst).

Im SGB IX, Teil 2 wird die aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöste und **reformierte Eingliederungshilfe** als „**Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen**“ geregelt (ab 1.1.2020). Das SGB IX wird zu einem Leistungsgesetz.

Im SGB IX, Teil 3 steht das weiterentwickelte **Schwerbehindertenrecht** (früher Teil 2 des SGB IX).

Rechte von Menschen mit Autismus

II. Diagnose Autismus, Versorgungsmedizinverordnung

Behinderungsbegriff gemäß § 2 SGB IX Abs. 1 in der Fassung seit 1.1.2018

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.....“

→ beruht auf der Definition von Behinderung im ICF

Rechte von Menschen mit Autismus

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit → Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Rechte von Menschen mit Autismus

Eine Autismus-Spektrum-Diagnose, insbesondere die Störung der sozialen Interaktion, hindert die Betroffenen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren i.d.R. an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Autistische Störungen sind somit regelmäßig eine **Behinderung** i.S.d. § 2 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

Diagnose Autismus im ICD 10

Autismus-Spektrum-Störungen sind im ICD 10 (**Internationale Klassifikation der Krankheiten**) angegeben: F 84.0 (Frühkindlicher Autismus) , F 84.1 (Atypischer Autismus), F 84.5 (Asperger Autismus)
→ der ICD 10 ist derzeit noch gültig und auch rechtlich relevant, vgl. § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V: Verschlüsselung von Diagnosen bei der vertragsärztlichen Versorgung nach der aktuellen ICD-Fassung.

Die Neufassung ICD-11 soll 2020 oder 2021 von der WHO verabschiedet werden. Zeitpunkt einer möglichen Einführung der ICD-11 in Deutschland ist noch unklar. Grundlage wird sein der seit Mai 2013 veränderte DSM V (*Manual der „American Psychiatric Association“*) → *Autismusspektrum*

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung in Bezug auf Menschen mit Autismus

→ Voraussetzung: Diagnose nach ICD-10

→ Feststellung des **GdS** (Grad der Schädigungsfolgen) bzw. **GdB** (Grad der Behinderung) bei Menschen mit Autismus:

ohne soziale Anpassungsschwierigkeiten: GdS 10 - 20

mit leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 30 - 40

mit mittleren sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z.B. Integrationshelfer notwendig): GdS 50 – 70

mit schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 80 - 100

Problem → Die Anwendung in der Verwaltungspraxis ist sehr uneinheitlich, da die Verordnung keine präzisen Anhaltspunkte enthält.

Rechte von Menschen mit Autismus

Schwerbehinderung:

Ein **Schwer**behindertenausweis wird ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ausgestellt, § 152 SGB IX

Er dient der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen nach §§ 151 ff SGB IX) -- > Schwerbehindertenrecht, z.B. besonderer Kündigungsschutz

Aber: Auch ohne Schwerbehinderung bestehen Ansprüche auf Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII (**z.B. Schulbegleitung und Autismustherapie**), d.h. hierfür ist eine (wesentliche) Behinderung ausreichend. Dies bedeutet, dass für Menschen mit Autismus ein Schwerbehindertenausweis zwar hilfreich (z.B. im Steuerrecht), aber nicht zwingend erforderlich ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

Überblick über die Rechte von Menschen mit Autismus infolge einer (Schwer-) Behinderung

- Assistenz im Kindergarten
- Autismustherapie als Leistung der Eingliederungshilfe →
Anspruchsgrundlagen über die gesamte Lebensaltersspanne →
Gewährleistung von Teilhabe !
- ggfs. Psychotherapie (als Heilbehandlung von Sekundärsymptomen wie z.B. Depressionen), Ergotherapie, Logopädie
- ggfs. Leistungen der Pflegeversicherung (fünf Pflegegrade seit 1.1.2017)
- Schulbegleitung
- Begleitung und Unterstützung in der Ausbildung
- Begleitung und Unterstützung im Studium
- Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz
- Assistenz und Hilfe zur Teilhabe in allen Bereichen des Wohnens

Rechte von Menschen mit Autismus

III. Neuregelung der Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 (ab 1.1.2020)

Vier Leistungsgruppen nach § 102 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020)

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020), Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Grundsatz:

1. Kernbereich

Die Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020)

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und
2. Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.“

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Satz 3 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020): „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**“

→ auch Unterstützungsmöglichkeit im Rahmen der Ganztagschule

→ auch **Autismustherapie** und **Schulbegleitung**

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 113 SGB IX-NEU, Leistungen zur Sozialen Teilhabe (ab 1.1.2020)

(1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Maßgeblich sind die Ermittlungen und Feststellungen nach Kapitel 7.

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere

1. Leistungen für Wohnraum,
2. Assistenzleistungen,
3. heilpädagogische Leistungen,
4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,
7. Leistungen zur Mobilität,
8. Hilfsmittel,
9. Besuchsbeihilfen.

(3)

(4)

Rechte von Menschen mit Autismus

Wichtig: offener Leistungskatalog

§ 113 SGB IX-NEU ist ein nach wie vor ein offener Leistungskatalog, so dass auf alle individuelle Bedarfe jedes einzelnen Menschen adäquat eingegangen werden kann

→ die explizit beschriebenen Leistungen sind im Rahmen des offenen Leistungskatalogs jedoch zum Teil neu gefasst worden.

Rechte von Menschen mit Autismus

IV. Rechtsgrundlagen der Autismustherapie im SGB IX-NEU ab 1.1.2020

Was ist Autismustherapie nach den Leitlinien von **autismus Deutschland e.V.?**

Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind.

Rechte von Menschen mit Autismus

Oft sind die Betroffenen neben ihrer autistischen Problematik noch von zusätzlichen Begleitproblemen (weitere Entwicklungsstörungen, emotionale Störungen, Verhaltensstörungen, organische Beeinträchtigungen) betroffen.

Die kombinierten Probleme, die Menschen mit Autismus bewältigen müssen, haben in der Regel gravierende Auswirkungen auf ihre soziale Inklusion; bei autistischen Menschen im Schulalter ist z.B. die schulische Entwicklung erschwert.

Rechte von Menschen mit Autismus

Entsprechend handelt es sich bei Autismustherapien nicht um isolierte Funktionstrainings, sondern um komplexe Maßnahmen zur Eingliederung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus.

Zentraler Bestand autismusspezifischer Therapiemaßnahmen sind die direkte Arbeit mit der/dem Betroffenen sowie die enge Zusammenarbeit mit den Bezugssystemen und weiteren Hilfesystemen.

In der Regel ist für die langfristig ausgerichtete direkte autismusspezifische Therapie ein durchschnittlicher wöchentlicher Stundenumfang von 2 bis 4 Zeitstunden notwendig.

Rechte von Menschen mit Autismus

Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Rechtsgrundlagen

im **Vorschulalter** Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX (i.d.F. bis 31.12.2017) bzw. i.V.m. § 35 a SGB VIII, ab 1.1.2020 **Leistungen zur sozialen Teilhabe**, § 113 SGB IX, insbesondere als

- heilpädagogische Leistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 IX
- oder Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX
- oder Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 113 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Da es sich bei § 113 SGB IX um einen offenen Leistungskatalog handelt, sind alle Aspekte der sozialen Teilhabe bei Kindern mit Autismus zu berücksichtigen.

Kinder im Vorschulalter können in Einzelfällen auch "Hilfen zur angemessenen Schulbildung ... einschließlich der Vorbereitung hierzu ..." beanspruchen , § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII bzw. i.V.m. § 35 a SGB VIII

ab 1.1.2020 Leistungen zur Teilhabe an Bildung, insbesondere § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX „**Hilfen zu einer Schulbildung** einschließlich der **Vorbereitung** hierzu“.

Rechte von Menschen mit Autismus

im **Schulalter** Hilfen zur angemessenen Schulbildung, § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII bzw. i.V.m. § 35 a SGB VIII

ab 1.1.2020 Leistungen zur **Teilhabe an Bildung**, insbesondere § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX „Hilfen zu einer Schulbildung“. Gemäß Satz 3 umfassen Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern**.

Das trifft auf die Autismustherapie zu.

Rechte von Menschen mit Autismus

Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule, § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XII

ab 1.1.2020 Leistungen zur Teilhabe an Bildung, insbesondere § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX „**Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf**“

→ **Autimustherapie bei Studierenden mit Autismus**

Rechte von Menschen mit Autismus

im **Erwachsenenalter** häufig Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX (i.d.F. bis 31.12.2017)

ab 1.1.2020 **Leistungen zur sozialen Teilhabe**, § 113 SGB IX insbesondere als

- Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX
- oder Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 113 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Da es sich bei § 113 SGB IX um einen offenen Leistungskatalog handelt, sind alle Aspekte der sozialen Teilhabe bei Menschen mit Autismus zu berücksichtigen.

Problem: mögliche Heranziehung von Einkommen und Vermögen, s.u.

Rechte von Menschen mit Autismus

im **Erwachsenenalter** in bestimmten Fällen auch **Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

§ 127 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 49 Abs. 1, 6 SGB IX

sofern es um Hilfen geht, die dazu dienen, die **Erwerbsfähigkeit** von Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und damit die Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 49 Abs. 6 SGB IX : Die Leistungen umfassen auch medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen, u.A.

- Hilfe bei der Behinderungsverarbeitung
- Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz, unter anderem durch Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten und im Umgang mit Krisensituationen
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten

→ Vorteil: keine Kostenheranziehung des Berechtigten, § 92 Abs. 2 SGB XII bzw. § 138 SGB IX-NEU ab 1.1.2020

Rechte von Menschen mit Autismus

V. Einzelfragen zur Vermögensheranziehung

Seit 1.4.2017 ist der Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe auf insgesamt 30.000 € erhöht.

Ab 1.1.2020 wird dieser Betrag auf rund 50.000 € angehoben und das Partnervermögen wird vollständig freigestellt.

Aber: → bezieht sich lediglich auf Personen, die **nur** Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen und **nicht gleichzeitig** auf Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung angewiesen sind → **z.B. Menschen mit Autismus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten**

Nicht zum Vermögen zählen z. B. Altersvorsorge (Riester-Rente), gespartes Geld zur Beschaffung oder Erhaltung eines angemessenen Hausgrundstücks oder einer Eigentumswohnung.

Rechte von Menschen mit Autismus

Aber:

Erhöhung des **Vermögensfreibetrages** in der **Sozialhilfe**

von früher 2.600 € auf **5.000 €** (seit 1.4.2017)

also z.B. wenn die berechnigte Person Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung bezieht → **z.B. Menschen mit Autismus, die eine WfbM besuchen oder aus anderen Gründen Grundsicherung nach § 41 Abs. 3 SGB XII beziehen**

→ Bei der Zukunftsplanung sollte man im Zweifel von dieser Möglichkeit ausgehen !

→ Errichtung eines Behindertentestamentes unbedingt sinnvoll !

Rechte von Menschen mit Autismus

Privilegierte Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Beschränkung des Kostenbeitrages bei folgenden privilegierten Maßnahmen auf die Höhe der häuslichen Ersparnis infolge der Durchführung der Maßnahme, § 92 Abs. 2 SGB XII, unter Anderem.....

Hilfen, die dem behinderten **noch nicht eingeschulden** Menschen die für ihn erreichbare **Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft** ermöglichen sollen

-heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die **noch nicht eingeschult** sind

-**Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung** (z.B. Autismustherapie)

-Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

-**Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Rechte von Menschen mit Autismus

Vermögen ist für **keine** der in § 92 Abs. 2 SGB XII genannten privilegierten Maßnahmen einzusetzen.

Die Nachfolgevorschrift zu § 92 SGB XII infolge des Bundesteilhabegesetzes findet sich ab 1.1.2020 in **§ 138 SGB IX-NEU**. Die Systematik der privilegierten Maßnahmen bleibt weitgehend unverändert.

Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !